

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
25.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (gesamt)

5

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
09.04.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Jule Jung
Telefon-Nr.
02202-142907

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 25.02.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:07 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2026**
0090/2026
- 6 **Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung**

- 0015/2026
- 7 **Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.865 – Schulgebäude und Schulbau für das Haushaltsjahr 2026**
0055/2026
- 8 **Personalsituation im Fachbereich 8**
0022/2026
- 9 **Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Bauzeitverlängerung**
0078/2026
- 10 **Sachstandsbericht Neubau IGP**
0809/2025
- 11 **KGS Hand, Altbau - Dachstuhl-sanierung, Grundsatzbeschluss**
0080/2026
- 12 **GGs Paffrath - Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, Maßnahmenbeschluss**
0089/2026
- 13 **Sporthallenstandards der Stadt Bergisch Gladbach - Standards für den Bau und die Sanierung von Bergisch Gladbacher Sporthallen**
0084/2026
- 14 **Nelson-Mandela-Gesamtschule, Erneuerung der elektrischen Anlage der Sporthalle, Maßnahmenbeschluss**
0157/2026
- 15 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 16 **Anträge der Fraktionen**
- 16.1 **Antrag Volt/FWG-Fraktion vom 21.01.26: Beschluss zur Einrichtung einer Webpräsenz „Bergisch Gladbach macht Schule“**
0045/2026
- 16.2 **Antrag Volt/FWG-Fraktion vom 21.01.26: Aufgabenbereich und Ansprechperson bei StadtGrün für Schulen**
0046/2026
- 17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen**
0030/2026

5 **Unterrichtung des ASG über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 Euro netto**
0040/2026

6 **Anträge der Fraktionen**

7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17.00 Uhr die zweite Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der elften Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Christian Buchen
Helga Kivilip
Robert-Martin Kraus
Hermann-Josef Wagner für Josef Willnecker
Ulrich Gürster
Thilo Gleichmann
Kerstin Meyer-Bialk
Heinz-Bernd Padberg für Manfred Habrunner
Dorothee Wasmuth
Andreas Ebert
Berit Winkels
Barbara Häusling
Cem Demircan
Christian Wustrack für Anke Außendorf
Anna Maria Scheerer
Dr. Anna Steinmetzer
Rainer Dettmar
Jürgen Niemann
Florian Fornoff
Christian Maimer
Dominik Baldzuhn für Lea Vollmer
Florian Lambertz
Felix Bertenrath
Roswitha Lawrenz
Ulrich Heimann

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert
Alexandra Meuthen
Barbara Kirschner
Arne Schlösser
Sebastian Rolko
Jule Jung.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 05.02.2026 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die ausgeteilte Tischvorlage Nr. 0157/2026 – Nelson-Mandela-Gesamtschule, Erneuerung der elektrischen Anlage der Sporthalle, Maßnahmenbeschluss. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tischvorlage als Tagesordnungspunkt Ö14 behandelt wird und die weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkte entsprechend nach hinten rücken.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes, gem. § 32 Abs. 4 GO NRW a.F., von der Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

Dominik Baldzuhn (Gruppe DIE LINKE GL)
Ulrich Heimann (sachkundiger Einwohner)

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2026

0090/2026

Herr Niemann erklärt, die AfD-Fraktion habe intern beschlossen, sich zu sämtlichen Haushaltspunkten zu enthalten.

Herr Buchen weist darauf hin, dass es inzwischen üblich sei, in den Ausschüssen keine vertieften Diskussionen zu führen, da diese im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfinden und anschließend die Ergebnisse zusammengeführt werden. Gleichwohl merkt er an, dass die CDU-Fraktion ein Thema habe, zu dem sie eine Nachfrage stellen und eine Prüfung veranlassen möchte, da dies einen hilfreichen und möglicherweise kostenrelevanten Input liefern könne. Er kündigt an, das Wort hierfür an Frau Kivilip weiterzugeben.

Frau Kivilip führt aus, es gehe um die Frage des Schülertickets. Sie weist darauf hin, dass das Deutschlandticket erneut teurer geworden sei. Sie bittet um eine Prüfung, ob es nicht kostengünstiger wäre, zu einer Vereinbarung mit dem VRS zurückzukehren, wie sie vor Einführung des Deutschlandtickets bestanden habe. Sie merkt an, dass die Stadt Köln dies ebenfalls so handhabe. Die CDU-Fraktion würde sich freuen, entsprechende Zahlen zu erhalten.

Frau Kirschner erklärt, dass bei der Beschlussfassung zum Deutschlandticket in seiner aktuellen Form für den Schülertransport eine Vergleichsberechnung vorgelegen habe, diese jedoch aufgrund veränderter Preise und Schülerzahlen nicht mehr gültig sei. Sie teilt mit, dass eine neue Berechnung vorgenommen und dem Gremium vorgelegt werde. Als grobe Orientierung verweist sie auf die frühere Ratsvorlage, aus der sich die damaligen Differenzen der Varianten bereits nachvollziehen ließen. Sie betont zugleich, dass eine Änderung grundsätzlich nur zum Schuljahreswechsel möglich sei und hierfür die aktuellen Schülerzahlen benötigt würden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft enthält sich einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.

Aufgrund vollständiger Enthaltung der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wird zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung im Sinne des Beschlussvorschlags abgegeben.

6. Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung

0015/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.865 – Schulgebäude und Schulbau für das Haushaltsjahr 2026

0055/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft enthält sich einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt, den Teilhaushalt für die Produktgruppe 01.865 – Schulgebäude und Schulbau in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Aufgrund vollständiger Enthaltung der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wird zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung im Sinne des Beschlussvorschlags abgegeben.

8. Personalsituation im Fachbereich 8

0022/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Bauzeitverlängerung

0078/2026

Herr Niemann fragt, warum Verzögerungen von bis zu einem Jahr entstehen und ob die interne Bauleitung fachlich qualifiziert sei. Er bemängelt, dass die Informationen erst spät erfolgen, und merkt an, aus anderen Gremien eine frühere und schrittweise Information über Verzögerungen gewohnt zu sein.

Frau Meuthen stellt klar, dass die interne Projektleitung über eine sehr hohe Qualifikation verfüge und man froh sei, sie im Projekt zu haben. Die aktuelle Projektleitung sei erst seit etwa einem Dreivierteljahr im Einsatz und räume das Projekt derzeit auf, wozu es auch positives Feedback der Schule gebe. Sie erklärt, die nun gemeldeten Verzögerungen seien das Ergebnis eines längeren Zeitraums, in dem versucht worden sei, Verzögerungen zu verhindern. Eine frühere Mitteilung hätte denselben Zeitrahmen betroffen. Verzögerungen entstünden häufig, wenn einzelne Gewerke ausfallen oder insolvent werden, was Folgeverzögerungen verursache.

Zudem erläutert sie, dass bestimmte Arbeitsschritte – etwa der Abbruch des Südtrakts – nur in den Sommerferien erfolgen könnten. Wenn diese Zeitfenster verpasst würden, verschöben sich Maßnahmen zwangsläufig um ein Jahr.

Herr Eggert merkt an, dass die Stellenplanberatung zwar in die Haushaltsberatungen verschoben werde, versichert jedoch, dass alle Mitarbeitenden in verantwortlichen Funktionen mindestens die erforderliche, meist sogar eine darüberhinausgehende Qualifikation besitzen.

Herr Buchen bedankt sich für die Darstellung der Gründe und der absehbaren Verzögerungen. Er verweist darauf, dass laut Vorlage aufgrund der verlängerten Bauzeit Mehrkosten im konsumtiven und investiven Bereich entstehen und deren Aufstellung erst im April vorgelegt werde. Da der Haushaltsbeschluss jedoch vorher erfolge, fragt er, wie die zu erwartenden Entwicklungen und

möglichen Mehrkosten für 2026 und 2027 im Haushalt berücksichtigt werden sollen und welche Vorgehensweise hierfür vorgesehen sei.

Frau Meuthen erläutert, der Haushalt stelle stets eine Momentaufnahme dar, da Zahlen zu einem bestimmten Stichtag festgelegt würden. Bei Bauvorhaben konkretisierten sich die Kosten naturgemäß erst im Zeitverlauf. Für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium (NCG) seien die Ansätze für 2026 und 2027 bereits eingetragen und würden nun lediglich präziser. Sie betont, dass die Werte erfahrungsgemäß trotz geringerer Detailtiefe nah an den späteren April-Erkenntnissen liegen. Zudem verweist sie auf das Produkt Schulbau: Man versuche, Mittelverschiebungen möglichst gering zu halten, könne aber bei Bedarf an anderer Stelle Projekte zeitlich zurückstellen.

Herr Eggert ergänzt, dass trotz des Einzelveranschlagungsgrundsatzes zulässige Deckungskreise bestünden, innerhalb derer Maßnahmen zeitlich verschoben oder Mittel umgenutzt werden könnten. Der Haushalt setze daher keine engen Restriktionen. Er weist darauf hin, dass der Haushaltsplan zwar statisch wirke, sich aber durch Verzögerungen oder zeitliche Streckungen bei Investitionen dynamisch entwickle. Entsprechende Mittelverschiebungen würden anschließend über den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) zur Kenntnis gegeben.

Herr Kraus fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass es zwei unterschiedliche Zeitfenster für den Abbruch gebe und ob sich das gesamte Bauvorhaben tatsächlich um ein Jahr verzögere, falls der Abbruch nicht im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden könne.

Frau Meuthen stellt klar, dass sich ausschließlich der Abbruch um ein Jahr verschiebe, wenn er nicht in den diesjährigen Sommerferien erfolgen könne. Weitere Bauabläufe seien davon nicht betroffen und entsprächen unverändert der Vorlage. Lediglich die Fertigstellung der Freianlagen hänge noch vom Abbruch ab. Sie betont, dass es sich hierbei um ein typisches Beispiel handle, bei dem eine Verschiebung automatisch zu einer Verzögerung um ein Jahr führe.

Frau Dr. Steinmetzer merkt an, sie habe den Eindruck, dass die Schulgemeinschaft die Situation insgesamt entspannt sehe. Sie berichtet, selbst ein Kind an der Schule zu haben und bestätigt, dass die Stimmung gelassen sei. Sie hebt hervor, dass es hilfreich sei, nun konkrete Termine vorliegen zu haben, auf die hingearbeitet werden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Sachstandsbericht Neubau IGP *0809/2025*

Frau Kivilip stellt eine Nachfrage zu den Varianten 1 und 2. Sie weist darauf hin, dass in beiden Fällen das Parkplatzgelände vor dem Schwimmbad betroffen wäre und erkundigt sich, wie viel Parkraum dort verbleibe. Außerdem fragt sie, ob die Planungen teilweise auch das Areal betreffen, auf dem derzeit die Flüchtlingsunterkünfte stehen.

Frau Meuthen betont, dass es sich zunächst um städtebauliche Varianten handele und die Vorlage primär für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) erstellt worden sei, da dort der Bebauungsplan beraten werde. Der ASG werde dennoch informiert. Sie stellt klar, dass dem Schwimmbad auch bei der genannten Variante Parkplätze erhalten bleiben. Ob und in welchem Umfang Flächen betroffen seien, auf denen derzeit Unterkünfte für Geflüchtete stehen, sei noch offen und müsse geprüft werden. Nach aktuellem Stand gehe sie jedoch davon aus, dass diese Flächen vermutlich nicht betroffen sein werden. Die Angaben seien noch sehr grob und derzeit lägen keine präzisen Flächenmaße vor.

Herr Ebert erkundigt sich, ob in allen drei Varianten Überlegungen bestehen, im späteren Bauablauf auf das heutige Schulgelände zurückzugreifen. Er fragt, ob nach Errichtung der neuen Gebäude Teile der weiteren Bebauung auf dem alten Baufeld oder einem wiederverwendeten Baukörper erfolgen könnten. Er betont die Bedeutung dieser Frage auch mit Blick darauf, wie die Schule mit weit ausgelagerten Flächen umgehen könne.

Frau Meuthen erläutert, dass genau solche Überlegungen derzeit geprüft werden. Ziel sei es, alle benötigten Nutzungen – Schule, Sportflächen, Bachlauf und weitere – auf den verfügbaren Flächen wie den Grünflächen, dem Gelände der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) und den Sportbereichen sinnvoll anzuordnen. Aktuell werde geprüft, welche Nutzung auf welcher Fläche am besten realisiert werden könne.

Herr Maimer fragt nach dem Höhenprofil und erinnert daran, dass dies laut Verwaltung technisch unproblematisch sei. Er erkundigt sich, ob auch geprüft werde, das Baufeld weiter in Richtung des jetzigen Basketballplatzes zu verschieben und dieses Areal mitzunutzen, auch wenn die Planung derzeit noch sehr grob sei.

Frau Meuthen erklärt, dass sich das Vorhaben noch nicht in der Projektplanung, sondern im städtebaulichen Entwicklungsstadium befindet. Derzeit würden Flächenbedarfe gesammelt und grundsätzliche Fragen wie Höhenprofil oder mögliche Flächenverschiebungen geprüft. Sie betont die enge Zusammenarbeit zwischen Projektentwicklung und Stadtplanung, wodurch solche Überlegungen einfließen könnten. Viele Detailfragen ließen sich jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt beantworten, da die Ausschreibung von Planungsleistungen noch ausstehe und konkrete Ergebnisse erst danach vorliegen würden.

Herr Kraus bedankt sich für die Klarstellungen zum frühen Planungsstand und weist darauf hin, dass viele Aspekte noch eher in den SPLA als in den ASG gehören. Er erinnert daran, dass die IGP bereits mit einer hohen Kostenschätzung gestartet sei, und bittet um eine erneute Einordnung der bislang nur grob geschätzten Kosten und Zeitansätze für Kanalbau und Bacharbeiten, da er diese so verstanden habe, dass sie zusätzlich hinzukämen.

Zudem fragt er, ob die Vielzahl der derzeit geprüften Varianten nicht zu erheblichem Mehraufwand in der weiteren Planung führe. Abschließend erkundigt er sich, ob die Schulleitung bereits in die Überlegungen zur Staffelung der Schulgebäude eingebunden sei und ob es hierzu aus schulischer Sicht Rückmeldungen gebe.

Frau Meuthen erläutert, dass die Zeitplanung des Projekts auf den im Vorjahr festgelegten Priorisierungen im Schulbau basiere und hierfür bewusst großzügige Zeitfenster von über zehn Jahren vorgesehen seien, insbesondere für Bebauungsplanverfahren und Grundstücksfragen. Aus ihrer Sicht bestehe aktuell kein Anlass, von Verzögerungen auszugehen. Gleiches gelte für die Kosten, da die kalkulierten Risiken weiterhin eingepreist seien.

Sie erklärt, dass eine spätere Kostenentwicklung zwar nie ausgeschlossen werden könne, derzeit jedoch kein Hinweis darauf bestehe. Zur Einbindung der Schulleitung führt sie aus, dass Frau Wollny vom Projektteam regelmäßig beteiligt werde, detaillierte Beiträge jedoch erst in späteren Planungsphasen möglich seien.

Herr Buchen erkennt an, dass die Vorlage auf einer sehr frühen Planungsebene basiere und primär für den SPLA bestimmt sei, der ASG jedoch sinnvollerweise informiert werde. Er weist darauf hin, dass die gezeigten Varianten nachvollziehbar großes Interesse auslösten.

Er bemängelt, dass in der Vorlage keine Angaben zum Zeitplan enthalten seien. Insbesondere interessiert ihn, wann der SPLA voraussichtlich über eine der Varianten entscheiden solle und ob der ASG im Vorfeld oder parallel erneut beteiligt werde. Er fragt, wann mit konkreteren Aussagen zu rechnen sei und ab wann klar sein werde, auf welcher Fläche die Schule errichtet werden soll.

Frau Meuthen erklärt, dass der ASG selbstverständlich beteiligt werde. Sie kündigt an, dass das Projekt IGP noch in diesem Jahr erneut im Ausschuss behandelt werde, allerdings aus einem anderen Anlass. Den zeitlichen Fahrplan des SPLA könne sie aktuell nicht benennen und müsse diesen nachreichen; Herr Ebert sei näher am Thema.

Sie erläutert zudem, dass wegen der Größe des Projekts geprüft werde, frühzeitig eine externe Projektsteuerung einzusetzen, um Kosten, Zeit und Qualität optimal zu steuern. Eine entsprechende Vorlage solle dem Ausschuss zeitnah präsentiert werden.

Herr Ebert merkt an, dass der SPLA im Verfahren nicht die zentrale Engstelle sei. Wenn ein Plangebiet zur Aufstellung vorliege, werde dort regulär beschlossen; für die IGP sei bereits eine

Priorisierung erfolgt. Die eigentliche Arbeit müsse derzeit in der Verwaltung erfolgen. Er betont, dass die Vorlage lediglich einen Zwischenstand aus der laufenden Bearbeitung zeige und nicht überinterpretiert werden solle. Die Frage, ob eine ausgelagerte Schulfläche sinnvoll sei, sei gestellt worden; mehr lasse sich der Vorlage derzeit nicht entnehmen.

Frau Meuthen berichtet, dass sich die Politik im letzten Turnus einen interfraktionellen Arbeitskreis gewünscht habe, um Zwischenergebnisse vorstellen zu können. Dies sei insbesondere beim Projekt IGP relevant, und die Verwaltung plane derzeit, ein solches Format einzurichten, um den Ausschuss besser mitzunehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. KGS Hand, Altbau - Dachstuhl-sanierung, Grundsatzbeschluss *0080/2026*

Herr Wustrack fragt, warum die Dachhaut vollständig abgenommen und neu eingedeckt werden soll und verweist auf die Einbindung des Denkmalschutzes. Er erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude geprüft werde.

Frau Meuthen erklärt, dass grundsätzlich ein Ratsbeschluss vorliege, nach dem bei vollständigen Dachsanierungen PV-Anlagen auf den neu entstandenen Dachflächen installiert werden sollen. Sie gehe davon aus, dass dies auch hier gelte, sofern der Eingriff in die Dachkonstruktion entsprechend umfangreich sei.

Sie weist darauf hin, dass das Energiemanagement ihres Fachbereichs parallel prüfe, auf welchen städtischen Dachflächen weitere PV-Anlagen möglich seien. Entscheidend sei die Tragfähigkeit des Dachs; wenn diese im Zuge der Sanierung hergestellt werde, werde dort auch eine PV-Anlage installiert.

Herr Wustrack erkundigt sich, ob die Kosten für eine mögliche PV-Anlage innerhalb der aktuellen Baumaßnahme veranschlagt würden oder aus einem anderen Haushaltstitel gedeckt werden.

Frau Meuthen erläutert, dass für PV-Anlagen ein eigener, gut ausgestatteter Haushaltstitel bestehe, der in diesem Jahr voraussichtlich nicht ausgeschöpft werde. Sie kündigt an, zunächst prüfen zu lassen, ob der Umfang der Dachsanierung für die Installation einer PV-Anlage ausreiche. Wenn dies zutreffe, würde die Finanzierung aus dem separaten PV-Titel erfolgen.

Herr Niemann weist darauf hin, dass für die Installation einer PV-Anlage zwingend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich sei. Er bittet darum, eine solche Prüfung vorzunehmen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob die Maßnahme sinnvoll sei.

Frau Meuthen erklärt, dass bei Überschreiten bestimmter Kostenschwellen das Projekt ohnehin erneut dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Trotz der grundsätzlichen Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen werde nicht außerhalb geregelter Verfahren gehandelt. Sie betont, dass jeder geplanten PV-Anlage eine umfassende Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorausgehe. Dabei werde unter anderem die Eignung der jeweiligen Dachfläche – etwa hinsichtlich Ausrichtung und Lage – bewertet.

Herr Baldzuhn fragt nach der Priorität einer möglichen energetischen Sanierung und ob diese vorgesehen sei. Zudem erkundigt er sich, wie diese im Verhältnis zur Installation einer PV-Anlage – insbesondere mit Blick auf statische Anforderungen – gewichtet würde.

Frau Meuthen erläutert, dass es sich bei der Maßnahme vorrangig um dringend notwendige Arbeiten handele, um den Weiterbetrieb des Gebäudes sicherzustellen, da unter anderem Pilzbefall vorliege. Energetische Sanierungen würden vorgenommen, wenn sie rechtlich vorgeschrieben seien. Allerdings führten Eingriffe in ein altes, denkmalgeschütztes Gebäude häufig zu umfangreichen Folgemaßnahmen, weshalb sicherheitstechnische Anforderungen in der Priorisierung meist vor einer umfassenden energetischen Sanierung stünden. Eine vollständige

energetische Erneuerung könne daher nicht zugesagt werden. Ziel der aktuellen Maßnahme sei in erster Linie der Austausch des Daches.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung, ein externes Planungsbüro mit der Erbringung der Leistungsphasen 1-3 (gemäß HOAI) für die Sanierung des Dachstuhls der KGS-Hand. Darüber hinaus veranlasst die Verwaltung die Erstellung und Durchführung eines Schadstoffsanierungskonzeptes durch eine qualifizierte Fachfirma.

12. GGG Paffrath - Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, Maßnahmenbeschluss
0089/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage einschließlich der erforderlichen Unterverteilungen, die Erneuerung der Abhangdecken im 1. Obergeschoss in Haus 1 sowie die Modernisierung der Allgemeinbeleuchtung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

13. Sporthallenstandards der Stadt Bergisch Gladbach - Standards für den Bau und die Sanierung von Bergisch Gladbacher Sporthallen
0084/2026

Herr Ebert äußert deutliche Kritik an dem vorgelegten „Kompendium der Bauvorschriften“. Er erklärt, die Regelungen seien aus seiner Sicht unklar abgegrenzt: Entweder würden Inhalte aufgeführt, die bereits durch andere Rechtsquellen gelten und daher nicht erneut geregelt werden müssten, oder es würden Anforderungen aufgenommen, die auf anderen Rechtsgrundlagen basierten, hier jedoch nichtzutreffend seien und zusätzliche Verpflichtungen auslösten.

Besonders problematisch empfinde er Kapitel 9, in welchem Elemente des Bauplanungsrechts in die konkrete Schulgestaltung einbezogen würden. Dies führe zu unnötigen Doppelprüfungen selbst bei bestehenden, genehmigten Bauwerken.

Weiter kritisiert er, dass – wie bereits bei den Schulbaustandards – keine finanziellen Auswirkungen hinterlegt seien. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigten, dass erheblicher Aufwand erforderlich sei, um Kostenfolgen überhaupt interpretieren zu können. Verlässliche Aussagen dazu lägen bis heute nicht vor.

Er kündigt an, der Vorlage daher nicht zustimmen zu können. Als Grundlage für das Innenverhältnis zur Schulbau GmbH könne man darüber sprechen; als verbindlichen Standard lehne er sie jedoch ab.

Frau Meuthen bedankt sich für das Feedback und erläutert, dass die Standards in erster Linie als Grundlage zur Beauftragung externer Partner dienen. Es handle sich nicht um Mindeststandards, sondern um interne Regelstandards, von denen im Einzelfall aufgrund von Kosten oder besonderen Projektbedingungen abgewichen werden könne.

Sie betont, dass Kosten bei jedem Projekt individuell bewertet würden und keine pauschalen Vorgaben möglich seien. Unterschiede zwischen Projekten – etwa zwischen einer IGP und einer Grundschule – erforderten stets eine gesonderte Betrachtung. Entscheidungen zu Inhalten und Kosten würden weiterhin dem Ausschuss vorgelegt.

Zum kritisierten Kapitel 9 erklärt sie, dass der Titel unglücklich gewählt sei, teils aus internen Kopiervorlagen stamme, die Inhalte jedoch Anforderungen widerspiegeln, die ohnehin durch Aufsichtsbehörden gestellt würden.

Sie führt aus, dass die Standards vor allem dazu dienen, externe oder teil-externe Partner wie die Schulbau GmbH effizient zu beauftragen, ohne jedes Mal umfangreiche Einzelbeschreibungen erstellen zu müssen. Die Standards ermöglichten eine einheitliche Ausgangsbasis; welche Elemente später tatsächlich umgesetzt würden, entscheide die Verwaltung im Einzelprojekt und lege die entsprechenden Kosten dem Ausschuss vor.

Herr Eggert erinnert daran, dass bereits bei den Schulbaustandards bewusst von Leitlinien und nicht von verbindlichen Richtlinien gesprochen worden sei. Diese dienten als Handlungsempfehlung und idealtypische Orientierung, um in Prüf- und Planungsprozesse eintreten zu können.

Er betont, dass auch das vorliegende Dokument in diesem Sinne zu verstehen sei – als grobe Leitlinie für frühe Projektphasen, nicht als verbindlicher Handlungsrahmen. Eine Anpassung oder Erweiterung des Titels könne helfen, diesen Charakter deutlicher zu machen. Entscheidungen würden weiterhin in den üblichen Schritten erfolgen: Projektentwicklungs-, Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss.

Frau Kivilip schließt sich den Bedenken von Herrn Ebert an und ergänzt, dass die Standards in Teilen zu kleinteilig formuliert seien. Sie betont, dass diese Vorgaben das Bauen beschleunigen und nicht erschweren sollten. Besonders die neu eingefügten gelb markierten Paragraphentexte stellten häufig lediglich ausformulierte Gesetzeslagen dar. Sie spricht sich dafür aus, diese Textpassagen zu streichen und stattdessen ausschließlich die entsprechenden Paragraphen zu benennen. So würden sich die Standards bei Änderungen der Rechtslage automatisch anpassen, ohne dass der Ausschuss die Dokumente erneut beschließen müsse.

Frau Meuthen bedankt sich für den Hinweis und erläutert, dass grundsätzlich geklärt werden müsse, wie viel Anpassungsspielraum die Verwaltung bei Änderungen der Standards erhalten solle. Sie führt aus, dass es zwei Wege gebe: Entweder müsse der Ausschuss jede Änderung sehen und beschließen – was den Prozess verlangsame – oder kleinere, rein redaktionelle Anpassungen wie weggefallene Paragraphen könnten ohne erneuten Beschluss vorgenommen werden.

Sie erklärt, dass bereits an einigen Stellen – etwa bei Unfallvorschriften – bewusst auf ganze Regelwerke verwiesen werde, um Flexibilität zu gewährleisten. Auch bei anderen Rechtsgrundlagen, etwa der Bauordnung, sei ein Verweis auf das Gesamtregelwerk möglich. Sie bietet an, konkrete Paragraphenstreichungen vorzunehmen und stattdessen allgemein auf die jeweils gültigen Vorschriften zu verweisen, sofern dies vom Ausschuss gewünscht sei.

Herr Wustrack berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage eingehend geprüft habe. Im Bereich der Sanitärraumausstattung sei aufgefallen, dass das Trinkwassernetz nicht erwähnt werde. Er regt an, ausdrücklich aufzunehmen, dass zur Vermeidung von Legionellen zwingend automatische Spülstationen vorgesehen werden sollten, insbesondere wegen längerer Stillstandzeiten während der Schulferien. Dies sei aus seiner Sicht eine notwendige Ergänzung im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer.

Herr Kraus schließt sich den Ausführungen von Herrn Ebert und Frau Kivilip an. Er kündigt für die CDU-Fraktion an, einen **Änderungsantrag** zu stellen, der – wie von Frau Kivilip erläutert – vorsieht, alle Unterpunkte ab Kapitel 9 sowie die dortigen Regelwerke zu streichen.

Er kritisiert zudem, dass in der Vorlage teilweise auch Vorgehensweisen für Schadensfälle, etwa bei Wasserschäden, beschrieben würden. Solche Ereignisse gehörten aus seiner Sicht nicht in Bau- oder Ausführungsstandards und sollten ebenfalls entfernt werden.

Er betont, dass es trotz hilfreicher Ergänzungen – insbesondere im Sanitärbereich – einer gemeinsamen Haltung zum Charakter der Turnhallenstandards bedürfe. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der kommenden Jahre sei besonders darauf zu achten, dass hohe Standards nicht zu überproportionalen Kosten führten.

Abschließend verweist er darauf, dass einzelne Ausführungen, etwa zu Stellplätzen, Fahrradabstellanlagen und E-Bike-Plätzen, kritisch zu prüfen seien, da hier grundsätzliche Fragen des gemeinschaftlichen Umgangs mit Ressourcen und Flächen berührt würden.

Herr Eggert bittet um Klärung, ob der vorgeschlagene Wegfall der betreffenden Punkte als Änderungsantrag zu verstehen sei. Er merkt an, dass die weiteren Ausführungen eher für eine Vertagung sprächen und erklärt, dass er dies zur redaktionellen Einordnung benötige. Er stellt klar, dass man für beide Wege offen sei.

Herr Ebert nimmt zu den vorherigen Ausführungen von Frau Meuthen Stellung. Er kritisiert, dass umfangreiche Auflistungen von Vorgaben schnell zu überfrachteten „Wünsch-dir-was“-Katalogen

würden. Besonders hebt er hervor, dass im Bauwesen aktuell intensiv über die Kostenfolgen einzelner Vorschriften diskutiert werde. Er verweist auf ein Beispiel aus Hamburg, wo die Verwaltung für jede Regelung im Wohnungsbau die verursachten Mehrkosten pro Quadratmeter ermittelt habe. Eine solche Transparenz wünsche er sich auch im öffentlichen Bauen, um Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Er betont erneut, dass das Kostenargument für ihn ausschlaggebend sei, da man faktisch über finanzielle Auswirkungen entscheide, ohne diese vollständig zu kennen.

Zur Frage des Charakters des Dokuments schlägt er vor, es nicht als Standard zu bezeichnen, wenn es lediglich als Leitlinie dienen solle. In diesem Fall könne man es etwa als „Checkliste zur Vergabe von Planungsaufgaben im Sporthallenbau“ verstehen. Dann handele es sich um eine Mitteilungsvorlage, die zur Kenntnis genommen werde, ohne verbindlichen Standardcharakter. Sollte sich die Checkliste bewähren, könne später immer noch über echte Standards entschieden werden.

Frau Meuthen erklärt, sie nehme die Hinweise auf und sammle die Punkte bewusst, um daraus Verbesserungen abzuleiten. Sie betont, dass das Bauen stark rechtlichen Vorgaben unterliege und die Verwaltung in vielen Bereichen fremdbestimmt sei. Eine hinterlegte Kostentransparenz – wie im Hamburger Beispiel – sei zwar interessant, jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden und würde an der rechtlichen Ausgangslage zunächst nichts ändern.

Sie bestätigt, dass die finanzielle Belastung angesichts vieler anstehender Sanierungen enorm sei und Maßnahmen nur mit sorgfältiger Einzelbetrachtung umsetzbar seien. Aus den ersten Projekten würden sich erfahrungsgemäß wichtige Erkenntnisse ergeben, einschließlich belastbarer „Preisschilder“, die dann zur Nachschärfung der Leitlinien genutzt werden könnten.

Im Hinblick auf Variantenprüfungen – etwa bei der IGP – betont sie, dass bei großen Projekten eine gründliche Vorbereitung erhebliche Kosten spare. Die Standards spiegelten das tägliche Verwaltungshandeln und die Anforderungen anderer Fachstellen und Aufsichtsbehörden wider.

Abschließend erklärt sie, dass sie bereit sei, entbehrliche Punkte zu streichen, warnt jedoch davor, Inhalte zu entfernen, die später in jedem Bauvorhaben wieder benötigt würden.

Herr Maimer erklärt, er sehe den Vorschlag als funktionale Arbeitshilfe für die Verwaltung. Er unterstützt die Hinweise der Vorredner, dass Redundanzen – etwa ausführliche Wiederholungen gesetzlicher Regelungen – gestrichen werden sollten, da die bloße Nennung relevanter Paragraphen ausreiche. Insgesamt verspreche er sich von einer solchen Arbeitshilfe Zeit- und idealerweise auch Kostenersparnisse. Wenn die Verwaltung damit effizient arbeiten könne und keine Verzögerungen entstünden, könne man dem aus seiner Sicht zustimmen.

Herr Buchen kritisiert, dass die Diskussion – wie auch das Dokument selbst – zunehmend umfangreicher und unübersichtlicher werde. Er betont, dass Standards klare Vorgaben darstellen müssten, die unmittelbar Auswirkungen auf Planung und Kosten hätten. Als Beispiel nennt er den Unterschied zwischen Sensor- und Drückerarmaturen.

Er bemängelt zahlreiche Redundanzen, Wiederholungen und Verschärfungen sowie den Eindruck, dass einzelne Fachbereiche ihre Wünsche in den Text eingebracht hätten. Besonders weist er darauf hin, dass einzelne Fachbereiche wiederholt namentlich genannt würden und dadurch zusätzliche Abfragen ausgelöst würden.

Er kritisiert eine Vermischung von funktionalen Baustandards mit planungsrechtlichen Empfehlungen, etwa zu Klimaanpassung oder Kaltluftschneisen. Dies gehöre nicht in ein Dokument, das eine klare Grundlage für die Beauftragung und Planung einer Sporthalle bilden solle.

Er fordert, echte Baustandards schlank zu halten und sich auf das innenverhältnisrelevante Verhältnis zwischen Auftraggeber und Planer/Ausführendem zu beschränken.

Abschließend stellt er den **Vertagungsantrag**, damit der Text bis zur nächsten Sitzung deutlich gekürzt und auf wesentliche Inhalte reduziert werden kann.

Frau Meuthen erklärt, dass sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen könne und bedankt sich für die zahlreichen Rückmeldungen. Sollte der Vertagungsantrag beschlossen werden, werde die Verwaltung die Vorlage überarbeiten.

Sie weist darauf hin, dass einzelne Punkte – etwa die Themen Frischluft- und Kaltluftschneisen – in bestimmten Fällen sehr wohl relevant seien, da sie direkt das jeweilige Baufeld betreffen

könnten. Je nach Baukonstrukt seien unterschiedliche Detailgrade erforderlich: Bei der Schulbau GmbH als Tochtergesellschaft bestehe ein anderer Abstimmungsbedarf als bei Generalunternehmen, denen lediglich Flächen vorgegeben würden. In seltenen Fällen könne auch ein Investor bauen, weshalb klare Vorgaben notwendig seien.

Herr Dettmar erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vertagung zustimmen könne. Er bittet die Verwaltung, die heute vorgebrachten – teils überraschenden – Hinweise aufzunehmen und zur nächsten Sitzung einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen.

Er betont, dass seine Fraktion die Verwaltungsabsicht, durch klare Vorgaben Planungsprozesse zu beschleunigen, grundsätzlich unterstütze. Auch andere Mitglieder – wie etwa Herr Rolko - sähen dies ähnlich. Daher solle das Dokument zeitnah in angepasster Form verabschiedet werden, unabhängig davon, ob es später als Checkliste oder als Standard bezeichnet werde.

Frau Steinmetzer hält fest, dass die CDU – mit Unterstützung der Grünen und der SPD – einen **Vertagungsantrag** gestellt hat. Sie erläutert, dass die Verwaltung die eingebrachten Hinweise zeitnah einarbeiten und das überarbeitete Dokument anschließend wieder vorlegen soll, spätestens in der übernächsten Sitzung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig zu.

14. Nelson-Mandela-Gesamtschule, Erneuerung der elektrischen Anlage der Sporthalle, Maßnahmenbeschluss
0157/2026

Frau Kivilip erkundigt sich, ob bereits ein Zeitfenster absehbar sei, in dem die Maßnahme umgesetzt werde.

Frau Meuthen erläutert, dass es eine klare Zeitschiene gebe: Die Arbeiten sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein, damit die Schule vor dem Winter wieder einziehen könne. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran. Da das Projekt teurer geworden sei, habe man gemeinsam mit dem RPA entschieden, den Ausschuss erneut zu beteiligen. Ziel bleibe jedoch eindeutig, die Fertigstellung bis Herbst sicherzustellen.

Herr Maimer merkt an, dass er sich wünschen würde, künftig schneller zu Beschlussvorlagen zu gelangen, wenn ähnliche Problemlagen auftreten. Er verweist darauf, dass das bisherige Hin-und-Her alle Beteiligten belastet habe und insbesondere die Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden seien. Er betont, dass eine zügigere Vorgehensweise in solchen Fällen wichtig wäre.

Frau Meuthen stellt klar, dass die Verwaltung bereits kontinuierlich an dem Projekt arbeite und der Prozess nicht verzögert worden sei. Neu hinzugekommen sei lediglich der Hinweis des RPA, aufgrund der gestiegenen Kostenlage einen zusätzlichen Beschluss einzuholen. Dies sei rechtlich notwendig gewesen, habe den Arbeitsfortschritt jedoch nicht aufgehalten.

Herr Bertenrath berichtet, dass es an der Nelson-Mandela-Gesamtschule (NMG) offenbar erneut zu Missverständnissen und Kommunikationsproblemen gekommen sei. Er teilt mit, dass der TÜV nochmals vor Ort gewesen sei und der schriftliche Bericht noch ausstehe. Nach Angaben des Schulleiters, Herrn Will, habe der Prüfer jedoch lediglich kleinere Mängel festgestellt und keinen Anlass für eine Schließung der Sporthalle gesehen. Diese Information wolle er dem Ausschuss zur Kenntnis geben.

Frau Meuthen erläutert zur Einordnung der Situation, dass derzeit noch kein neuer TÜV-Bericht vorliege und sie daher keine Aussagen zu dessen Inhalt treffen könne. Sie erklärt, dass Schulgebäude und Sporthallen regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen unterliegen und es bereits aus der Vergangenheit eine Mängelliste gebe.

Um das Vertrauen der Schule zu stärken, sei zusätzlich ein weiterer TÜV-Prüfer beauftragt worden – abgestimmt mit Herrn Will. Die Ergebnisse dieser zweiten Prüfung lägen jedoch noch nicht vor.

Sie halte es persönlich für eher unwahrscheinlich, dass zwei Prüfer zu völlig unterschiedlichen Bewertungen kämen, wolle das Ergebnis aber ergebnisoffen abwarten.

Sie betont, dass eine zügige Wiedereröffnung der Halle ausdrücklich im Interesse der Verwaltung liege und sie sich über geringere Mängel freuen würde, da dies auch Haushaltsmittel spare. Sobald der Bericht vorliege, werde der Ausschuss umgehend informiert.

Herr Eggert stellt klar, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die Verwaltung habe die Sporthalle aufgrund geringfügiger Mängel vorschnell geschlossen. Er erinnert daran, dass der bauliche Zustand vieler Schul- und Sportgebäude allgemein bekannt und häufig deutlich sanierungsbedürftig sei.

Er erläutert, dass die Schulleitung die bisherigen Erkenntnisse der Verwaltung nicht vollständig nachvollziehen konnte. Daher habe man – nach einem gemeinsamen Gespräch unter Beteiligung des Bürgermeisters und weiterer Beteiligter – vereinbart, einen weiteren Gutachter einzuschalten, um Missverständnisse auszuräumen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen.

Er betont, dass die Entscheidung zur Schließung auf einer erheblichen Mängellage beruhe. Die jetzt geplante Maßnahme sei eine kurzfristige Interimslösung, keine Endsanierung, aber notwendig, um die Halle möglichst schnell wieder nutzbar zu machen. Wichtig sei ihm, dass nicht der Eindruck entstehe, die Verwaltung agiere zögerlich oder wolle sich entlasten; vielmehr bemühe man sich um Transparenz, Verständlichkeit und einen tragfähigen Konsens.

Herr Bertenrath berichtet, dass das Gespräch zwischen Verwaltung und der Schulleitung sehr positiv aufgenommen worden sei. Er schlägt vor, zur weiteren Vertrauensbildung auch das erste Gutachten offenzulegen, aus dem hervorgehe, wie kritisch die Situation eingeschätzt worden sei.

Herr Eggert erläutert, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen um Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen handle, die jährlich dokumentiert und als zusammengefasstes Kompendium bereitgestellt würden. Dieses habe man der Schulleitung bereits zur Verfügung gestellt.

Er ergänzt, dass der neue TÜV-Bericht dem Prüfer und offenbar auch Herrn Will bereits mündlich vorliege, jedoch noch nicht der Verwaltung. Daher könne die Verwaltung als Betreiber der Halle dessen Inhalt derzeit noch nicht teilen.

Herr Kraus stellt fest, dass die Schließung der Halle trotz aller Schwierigkeiten nachvollziehbar sei, da die festgestellten Schmorstellen und erheblichen Mängel keine Alternative zugelassen hätten. Er betont, dass er froh über das benannte Zeitfenster sei, da sowohl Schule als auch Sportbetrieb auf eine schnelle Wiederherstellung angewiesen seien.

Er hofft, dass die geplante technische Sanierung der Halle der Nelson-Mandela-Gesamtschule ab Herbst spürbar zugutekommt und man anschließend gemeinsam positiv weiterarbeiten könne.

Herr Lambertz fragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, dass die Stadt den erneuten TÜV-Termin vor Ort begleitet.

Frau Meuthen erklärt, dass die Stadt beim erneuten TÜV-Termin vertreten gewesen sei, jedoch nicht sie persönlich. Sie betont, dass Aussagen während einer Vor-Ort-Begehung – egal ob von TÜV- oder Brandschutzgutachtern – häufig von der späteren schriftlichen Bewertung abweichen könnten. Maßgeblich sei stets das endgültige Gutachten, da der Gutachter hierfür fachlich und rechtlich einstehe.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Notmaßnahme der Teilerneuerung der elektrotechnischen Anlagen der Sporthalle an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Hierzu gehören insbesondere die Erneuerung und Erweiterung der Sicherheits- und Allgemeinbeleuchtung, die Anpassung und Erneuerung der Niederspannungshaupt- und Unterverteilungen sowie weiterer elektrotechnischer Anlagen.

Die Verwaltung wird die Schulbau GmbH mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.

15. Mitteilungen der Schulleitungen

Herr Lambertz berichtet im Namen von Frau Bors, Schulleiterin der KGS Frankenforst. Sie erinnere daran, dass in der ASG-Sitzung vom 09.09.2025 über die Schulerweiterung gesprochen worden sei und anschließend im Oktober 2025 ein intensiver Workshop mit Schule und Verwaltung stattgefunden habe. Seitdem habe sie jedoch keine Rückmeldungen mehr erhalten. Sie habe den Eindruck, dass die umfangreichen Workshop-Ergebnisse nicht weiterbearbeitet würden, und wünsche sich, dass diese in die weiteren Planungen einfließen sowie eine zeitnahe und transparente Kommunikation zum weiteren Vorgehen erfolge.

Frau Meuthen erklärt, sie nehme den Hinweis gerne auf. Die Verwaltung sei sich der ausstehenden Rückmeldung bewusst; Verzögerungen seien durch eine längere Krankheitsphase im Team entstanden, was bedauerlich sei.

Sie betont, dass die Ergebnisse des Workshops sehr gut gewesen seien und nun in die laufende Projektentwicklung für den Altbau einfließen. Aktuell prüfe die Verwaltung, welche Maßnahmen dort erforderlich seien und wie sich die Workshop-Ergebnisse in möglichst kurzer Zeit, mit möglichst geringer Beeinträchtigung für die Schule und zu vertretbaren Kosten umsetzen ließen.

Da sich daraus ein zukünftiger Beschluss für den Ausschuss ergeben werde, arbeite man zunächst intern an der Aufbereitung. Die Kommunikation mit der Schule solle intensiviert werden; die zuständige Kollegin werde erneut den Kontakt zu Frau Bors aufnehmen.

Herr Maimer betont, dass Krankheitsausfälle selbstverständlich seien und nicht das Problem darstellten. Entscheidend sei vielmehr die Frage der Ansprechbarkeit: Wenn sich Prozesse verzögerten oder Zuständigkeiten wegfielen, brauche die Schule eine verlässliche Kontaktperson. Es gehe darum, jemanden erreichen zu können, der Auskunft gibt und den Prozess weiterhin begleitet.

Frau Meuthen erläutert, dass die eingeschränkte Ansprechbarkeit in diesem Fall mit der besonderen Struktur der Projektentwicklung zusammenhänge. Dort arbeiteten lediglich zwei Kolleginnen, von denen nur eine das konkrete Projekt bearbeite. Die zweite Kollegin sei zwar eingeschränkt ansprechbar, könne das Projekt jedoch nicht vollumfänglich vertreten.

In frühen Entwicklungsphasen, in denen konzeptionelle Überlegungen im Mittelpunkt stünden, sei die Arbeit stark personengebunden. Falle diese Person aus, stehe der Schule nur die Hierarchie – also Abteilungsleitung oder Fachbereichsleitung – als Kontakt zur Verfügung.

Sie berichtet, dass die Verwaltung aufgrund des hohen Kommunikationsaufkommens eine zusätzliche Zwischenebene geschaffen habe. Die beiden Kolleginnen würden künftig einem eigenen Sachgebiet zugeordnet, um mehr Redundanz und bessere Erreichbarkeit sicherzustellen und die beschriebenen Probleme künftig zu entschärfen.

Herr Lambertz merkt an, dass Frau Bors mehrfach schriftlich nachgefragt habe. Aus seiner Sicht wäre bereits eine kurze Rückmeldung der Stadt hilfreich gewesen – etwa die Information, dass die Anfrage eingegangen sei und aktuell bearbeitet werde.

Frau Meuthen erklärt, dass sie eine Rückmeldung an Frau Bors geschrieben habe, wenn auch verspätet. Sie betont, dass dies früher hätte erfolgen sollen. Da offenbar Unklarheiten bestehen, schlägt sie vor, am folgenden Tag telefonisch Rücksprache zu halten und die Angelegenheit gemeinsam zu klären.

Herr Ebert merkt an, dass derartige Detailfragen zwischen Verwaltung und Schulleitung besser bilateral geklärt werden sollten. Aus seiner Sicht gehe dies über den Rahmen üblicher Mitteilungen im Ausschuss hinaus und sei in dieser Tiefe nicht erforderlich.

Herr Dettmar merkt an, dass er sich dem Hinweis von Herrn Ebert anschließt. Er erklärt, dass er seit mehreren Jahren Mitglied des ASG sei und in nahezu jeder Sitzung informell Kommunikationsprobleme zwischen Schulleitungen und Verwaltung thematisiert würden. Er stellt die Frage, ob solche Themen tatsächlich jedes Mal im Ausschuss behandelt werden müssten.

Herr Kraus entgegnet, er sehe die Einschätzung von Herrn Dettmar anders. Er halte es für wichtig, dass der Ausschuss von solchen Kommunikationsproblemen erfahre, da die Mitglieder als zuständige politische Vertretung darüber informiert sein müssten. Ebenso sei es sinnvoll, dass die Verwaltung diese Themen – wie geschehen – lösungsorientiert aufgreife.

Herr Lambertz erklärt, er würde es ebenfalls bevorzugen, wenn solche Eingaben nicht mehr nötig wären. Dennoch halte er sie weiterhin für wichtig, da – wie sein Kollege ausgeführt habe – seit vielen Jahren immer wieder Kommunikationsprobleme thematisiert würden und Schulleitungen hier eine Möglichkeit hätten, Gehör zu finden. Er betont, dass er es begrüßen würde, wenn dies künftig nicht mehr erforderlich wäre.

Herr Bertenrath erklärt, er fühle sich etwas gehemmt, da er den Ausschuss zwar informieren wolle, aber unsicher sei, welche Informationen als relevant wahrgenommen würden. Er bittet um eine spätere bilaterale Rückmeldung, ob seine Berichte in Umfang und Detailtiefe angemessen seien. Er berichtet anschließend ausführlich über verschiedene Themen im schulischen Bereich. Aus seiner Sicht sei die Lage in den Sprachfördergruppen, die an jeder Schule existierten und unterschiedlich benannt würden, besonders herausfordernd. Er betont, dass der Übergang dieser Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführenden Schulen äußerst schwierig sei. Die untere Schulaufsicht arbeite dabei unter Beteiligung des Fachbereichs 4 sehr intensiv an Lösungen, da diese Kinder zusätzlich zu den bestehenden Klassen aufgenommen würden und als eigenständige Gruppen zwar geführt, aber dennoch integriert werden müssten. Dies führe unmittelbar zu steigenden Klassengrößen, was für Schulen und Lehrkräfte eine erhebliche Belastung darstelle.

Er wendet sich anschließend dem Bereich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu und weist darauf hin, dass auch hier die Verteilung große Probleme bereite. In den Schulen des Gemeinsamen Lernens könnten bis zu drei dieser Schülerinnen und Schüler pro Klasse aufgenommen werden. Dies betreffe Hauptschule, beide Gesamtschulen und mittlerweile alle vier Realschulen im Stadtgebiet. Vom Schulträger gebe es die Information, dass Klassengrößen – sofern Kapazitäten vorhanden seien – auf 27 abgesenkt werden könnten. In der Praxis führten die Verteilungsprozesse dennoch zu problematischen Situationen, etwa wenn Geschwisterkinder aus Bensberg nach Kürten zugewiesen würden. Dies sei gemäß den Vorgaben der unteren Schulaufsicht zulässig, da die maximal zumutbare Fahrtzeit von 90 Minuten eingehalten werde, bleibe aber aus Sicht der Betroffenen schwer nachvollziehbar. Die Schulen versuchten gemeinsam mit der Schulaufsicht an einer Verbesserung dieser Prozesse zu arbeiten.

Weiter berichtet Herr Bertenrath von Rückmeldungen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 48. Dort sei bestätigt worden, dass Bergisch Gladbach verpflichtet sei, Schülerinnen und Schüler aus Overath und Rösrath aufzunehmen, die dort das Gymnasium verlassen müssten – sofern dies dem Wunsch der Eltern entspreche. Eine automatische Weiterleitung an die dortigen Sekundar- oder Gesamtschulen erfolge nicht. Dies habe direkte Auswirkungen auf die Bergisch Gladbacher Realschulen. Bereits im vergangenen Jahr sei hierfür eine gemeinsame Liste aller vier Realschulen erstellt worden, um die Aufnahmen zu koordinieren. Auch in diesem Jahr werde dieses Verfahren wieder genutzt, wohl wissend, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten, man aber diejenigen aufnehmen müsse, zu deren Aufnahme die Stadt rechtlich verpflichtet sei.

Er berichtet weiter, dass beide Gesamtschulen in einer ersten Auswertung der vorgezogenen Anmeldephase erneut deutliche Anmeldeüberhänge verzeichnet hätten. Beide Schulen hielten das vorgezogene Verfahren daher weiterhin für erforderlich und forderten dessen Fortführung ausdrücklich. Aus der Perspektive der Schulen sei dieses Verfahren im Sinne der Eltern und Kinder unverzichtbar.

Zum Abschluss hebt Herr Bertenrath hervor, dass die Verkehrssituation vor zahlreichen Schulen weiterhin katastrophal und teilweise lebensgefährlich sei. Aus Sicht der Schulen sei kaum Fortschritt erkennbar. Er appelliert daher eindringlich, im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zusätzliche personelle und investive Mittel in diesem Bereich bereitzustellen, damit spürbare Verbesserungen erreicht werden können.

Frau Dr. Steinmetzer bedankt sich für die Ausführungen. Sie erklärt, dass sämtliche Informationen interessant und hilfreich seien. Die vorangegangene Diskussion habe sich lediglich auf die Frage

der Detailtiefe bezogen. Grundsätzlich seien solche Mitteilungen im Ausschuss jederzeit willkommen.

Frau Kirschner teilt mit, dass sie die exakten Anmeldezahlen der Gesamtschulen im nichtöffentlichen Teil bekanntgeben werde, da diese mittlerweile vorlägen. Sie ergänzt, dass nicht beide Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler abweisen mussten.

Herr Eggert betont, dass die Verwaltung alle Hinweise aus dem Ausschuss konstruktiv aufnehme. Zur angesprochenen Verkehrssituation vor Schulen erklärt er, dass dieses Thema vorrangig im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen behandelt werde. Zuständig sei insbesondere das Mobilitätsmanagement, das die Problemlagen bereits aufgenommen habe. Er verweist auf Beispiele aus der Presseberichterstattung, etwa zur Grundschule Hand, sowie auf Lösungsansätze, die in Schildgen während einer Baustellensituation erfolgreich erprobt worden seien.

Zudem sei die Polizei beziehungsweise das Verkehrskommissariat ein wichtiger weiterer Akteur. Deren Rückmeldung zeige, dass Maßnahmen nur dann sinnvoll seien, wenn keine problematischen Verkehrsverlagerungen entstünden. Insgesamt handele es sich um eine Aufgabe, die nur gemeinsam mit allen beteiligten Stellen bearbeitet werden könne. Er versichert, dass sich Verwaltung und Politik dem Thema nicht verschließen werden.

Herr Niemann erkundigt sich, ob sich die genannten 90 Minuten auf die gesamte Fahrtzeit für Hin- und Rückweg zusammen beziehen.

Herr Bertenrath erläutert, dass ein einzelner Schulweg nach geltender Regelung höchstens 90 Minuten pro Strecke dauern dürfe. Er weist darauf hin, dass dies in Bergisch Gladbach selten relevant sei, in Großstädten wie Köln jedoch durchaus vorkomme, wenn Schülerinnen und Schüler mangels Kapazitäten einen Schulplatz am entgegengesetzten Ende der Stadt zugewiesen bekämen.

Herr Ebert stellt klar, dass er seine frühere Bemerkung auf die Detailtiefe der Diskussion über einzelne E-Mail-Vorgänge bezogen habe, da solche Abläufe nicht in den Ausschuss gehörten. Die zuvor vorgetragenen inhaltlichen Informationen hingegen seien sehr relevant, und er habe hierzu Rückfragen.

Er erkundigt sich, ob die Verpflichtung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die in Overath oder Rösrath ein Gymnasium verlassen und anschließend eine Haupt- oder Realschule besuchen möchten, ausschließlich Bergisch Gladbach betreffe oder ob auch andere umliegende Kommunen einbezogen seien. Zudem fragt er, ob dies insbesondere für Bergisch Gladbach gelte, weil die Stadt für viele Betroffene verkehrlich besser erreichbar sei als alternative Standorte in der Umgebung.

Herr Bertenrath erläutert, dass die Aufnahmepflicht grundsätzlich alle umliegenden Kommunen betreffe, in denen die jeweilige Schulform vorhanden sei. Für Schülerinnen und Schüler aus Overath und Rösrath sei Bergisch Gladbach jedoch besonders relevant, da die Stadt über vier Realschulen verfüge und zwei davon geographisch sehr nahe lägen.

Er erklärt weiter, dass im Anmeldeverfahren Familien aus Overath und Rösrath dasselbe Anrecht auf einen Realschulplatz in Bergisch Gladbach hätten wie Familien aus dem Stadtgebiet, da in ihren Heimatkommunen keine Realschulen existierten.

Herr Kraus erinnert daran, dass im vergangenen Jahr unterschiedliche Rückmeldungen der Gesamtschulen zum vorgezogenen Anmeldeverfahren vorlagen und der Ausschuss sich schließlich mehrheitlich für die Fortführung entschieden habe. Vor dem Hintergrund der aktuell erkennbaren Tendenz erkundigt er sich, ob bereits Rückmeldungen von weiteren Schulträgern oder ein erster Erkenntnisstand vorliegen, da das reguläre Anmeldeverfahren erst seit Montag laufe.

Herr Bertenrath erklärt, dass das Anmeldeverfahren der Gesamtschulen bereits abgeschlossen sei, während die Anmeldephase der übrigen Schulformen noch laufe. Er könne daher aktuell nur

vereinzelte und nicht belastbare Rückmeldungen geben. Eine umfassende Information werde erst vorliegen, wenn alle Anmeldeverfahren vollständig beendet seien.

Herr Kraus fragt nach, ob es bereits Rückmeldungen anderer Schulträger zum vorgezogenen Anmeldeverfahren gebe oder ob seit dem vergangenen Jahr ein Austausch stattgefunden habe. Er betont, dass die deutlichen Stellungnahmen der beiden Gesamtschulen sonst wie eine bereits feststehende Entscheidung wirken könnten und möchte wissen, ob weitere Rückmeldungen erst nach Abschluss des aktuellen Anmeldeverfahrens erwartet werden.

Herr Bertenrath merkt an, er habe bereits in der letzten Ausschusssitzung eine Rückmeldung der Realschulen und Gesamtschulen zum vorgezogenen Anmeldeverfahren gegeben. Dies sei im damaligen Protokoll festgehalten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag Volt/FWG-Fraktion vom 21.01.26: Beschluss zur Einrichtung einer Webpräsenz „Bergisch Gladbach macht Schule“ 0045/2026

Herr Maimer wirbt für den Antrag und betont, dass dieser aus seiner Sicht zu einer Professionalisierung im Schulbau beitrage. Durch regelmäßige und zeitnahe Aktualisierungen entstehe Transparenz, was gleichzeitig eine Wertschätzung der Arbeit der Verwaltung darstelle. Angesichts der Vielzahl laufender Prozesse – wie ISEP-Vorhaben, Schulbaustandards, Priorisierungslisten und Ad-hoc-Maßnahmen – sei es sinnvoll, mehr Übersicht und Klarheit zu schaffen. Er spricht sich ausdrücklich für eine Zustimmung aus.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Notmaßnahme der Teilerneuerung der elektrotechnischen Anlagen der Sporthalle an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Hierzu gehören insbesondere die Erneuerung und Erweiterung der Sicherheits- und Allgemeinbeleuchtung, die Anpassung und Erneuerung der Niederspannungshaupt- und Unterverteilungen sowie weiterer elektrotechnischer Anlagen. Die Verwaltung wird die Schulbau GmbH mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.

16.2. Antrag Volt/FWG-Fraktion vom 21.01.26: Aufgabenbereich und Ansprechperson bei StadtGrün für Schulen 0046/2026

Herr Maimer erklärt, das Anliegen sei ausreichend geklärt und alle Punkte seien verstanden. Er kündigt an, den Antrag zurückzuziehen und hebt abschließend die Bedeutung einer guten und wertschätzenden Kommunikation hervor.

Der Antrag der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft wird zurückgezogen.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Niemann führt aus, er habe im vorigen Jahr angeregt, regelmäßig über Veränderungen im Sachstand zum Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz informiert zu werden. Er fragt, ob zwischenzeitlich weitere Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen worden seien. Zudem erinnert er daran, dass ihm zugesagt worden sei, eine Inventarliste der nicht benötigten Netzwerkkomponenten zu erstellen. Diese hätten weiterhin einen Wert, ähnlich wie ausgemusterte Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark. Er möchte wissen, ob hierzu ein Markt bestehe und ob die Geräte in einer Inventarliste erfasst würden.

Herr Schlösser berichtet, dass zum Breitbandausbau zuletzt am 09.09.2025 eine Vorlage vorgelegen habe und sich seither kaum Veränderungen ergeben hätten. Lediglich die GGS An der Steinbreche sei inzwischen angeschlossen und nutze den Anschluss. Weitere Schulen seien nicht hinzugekommen; man warte weiterhin auf Ausbauarbeiten der Telekom.

Zu den Alt-Netzwerkkomponenten erklärt er, dass an den Otto-Hahn-Schulen während der Sommerferien ein Austausch stattgefunden habe. Die ausgebauten Geräte verschiedener Hersteller seien eingesammelt und von der Schul-IT über die Zollauktion registriert worden. Ziel sei der Verkauf über dieses Verfahren; erfahrungsgemäß seien jedoch nur geringe Erlöse zu erwarten.

Herr Niemann fragt konkret nach, welche Schulen derzeit noch keinen Breitbandanschluss haben.

Herr Schlösser zählt die Schulen auf, die derzeit noch keinen Breitbandanschluss haben. Dies seien:

die GGS Refrath, GGS An der Strunde, GGS Schildgen, EGS Bensberg, GGS Hebborn, GGS Gronau, GGS Paffrath, KGS In der Auen, KGS Frankenforst, KGS Sand, KGS Bensberg, KGS Hand, GGS Hand, GGS Katterbach, GGS Moitzfeld, GGS Kippekausen sowie die beiden weiterführenden Schulen Albertus-Magnus-Gymnasium und Johannes-Gutenberg-Realschule.

Herr Kraus bittet um eine konkrete Erläuterung zur im Rahmen der Haushalts- bzw. Stellenplananmeldung beantragten Stelle und möchte wissen, welche Aufgaben die neue Person übernehmen soll.

Herr Schlösser erläutert, dass im IT-Bereich derzeit sechs Administratoren tätig seien: zwei für das Netzwerk, zwei für die Server und zwei, die hauptsächlich Endgeräte konfigurieren, ausliefern sowie Drucker betreuen und damit einen kostenintensiven First- und Second-Level-Support übernehmen.

Er erklärt, dass auch die übrigen Administratoren viel Zeit mit einfachen Supportanfragen verbrächten – etwa defekten Druckern, nicht startenden PCs, flackernden Bildschirmen oder kaputten Dockingstationen. Diese niedrigschwelligen Aufgaben entzögen dem Team wichtige Kapazitäten für komplexe, konzeptionelle Arbeiten wie Domänenaufbau, Serverumstellungen, Rechenzentrumsbetrieb, Hochverfügbarkeitslösungen und andere größere Projekte, die intensive Test- und Konfigurationsphasen erfordern.

Da es an den Schulen kaum geschultes Personal für IT-Grundaufgaben gebe und die Kompetenzen der Lehrkräfte stark variierten, würden viele dieser Tätigkeiten nicht vor Ort erledigt. Dies führe dazu, dass die Verwaltung in hohem Maße selbst einfache Supportfälle übernehmen müsse – ein sehr teurer Einsatz von Fachpersonal.

Aus diesem Grund werde eine zusätzliche Stelle benötigt, die vor Ort an die Schulen fahren und den First- und Second-Level-Support übernehmen könne, um die qualifizierten Administratoren spürbar zu entlasten.

Herr Maimer weist darauf hin, dass die Sporthalle der IGP weiterhin nicht vollständig nutzbar sei. Ballspiele seien möglich, jedoch sei der Boden im Geräteraum nach wie vor nicht repariert. Dies führe dazu, dass zwei Leistungskurse Schwierigkeiten hätten, ihren curricularen Anforderungen nachzukommen. Er fragt, wann die Arbeiten endlich abgeschlossen sein werden.

Frau Meuthen erläutert, dass zwischen der Sporthalle selbst und dem Geräteraum zu unterscheiden sei. Die Halle könne grundsätzlich genutzt werden, jedoch stünden im Geräteraum aufgrund eines noch bestehenden Feuchtigkeitsschadens keine Geräte zur Verfügung, was den Sportunterricht einschränke. Sie könne zum aktuellen Zeitpunkt keine konkrete Zeitschiene nennen und werde diese Information nachreichen. Ziel sei eine schnellstmögliche Fertigstellung, sie wolle den genauen Zeitrahmen jedoch nochmals intern klären und dem Ausschuss anschließend mitteilen.

Herr Maimer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Schulstandort in Gronau. Er fragt, ob es hierzu neue Entwicklungen gebe, die im öffentlichen Teil mitgeteilt werden könnten, oder ob derzeit keine Veränderungen erkennbar seien.

Frau Meuthen berichtet, dass für den geplanten Investorenbau am Schulstandort Gronau das Vergabeverfahren wie vom Ausschuss beschlossen gestartet wurde. Die erste Phase, der Teilnahmewettbewerb, sei inzwischen abgeschlossen. Es seien Teilnahmeanträge eingegangen. Weitere Details könne sie aufgrund des laufenden Verfahrens im öffentlichen Teil nicht mitteilen.

Herr Dettmar erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, für Schulleitungen und Schulpflegschaften eine zentrale funktionale E-Mail-Adresse oder eine benannte Ansprechperson mit Telefonnummer seitens der Verwaltung einzurichten. Ziel sei es, dringliche Informationen verlässlich erfragen zu können und Kommunikationsprobleme künftig zu vermeiden. Er möchte wissen, ob eine solche Struktur bereits existiere oder eingerichtet werden könne.

Frau Meuthen erläutert, dass es bereits feste Ansprechpersonen für jede Schule gebe. Im Fachbereich 4 seien dies die Schulbetreuer, im Fachbereich 8 die Objektbetreuer. Sie erklärt, dass die Objektbetreuer für alle gebäudebezogenen Themen zuständig seien und direkten Kontakt mit den Schulleitungen hielten. Für alle Belange innerhalb des Gebäudes – also alles, „was herausfallen würde, wenn man das Gebäude umdrehen würde“ – seien die Schulbetreuer verantwortlich. Beide Funktionen seien personengebunden, sodass jede Schule feste Ansprechpartner kenne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

Gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

Gez. Jule Jung
Schriftführung

